

Datum 06.06.2024	Aktenzeichen: III.2.3	Verfasser: Lage
Verw.-Vorl.-Nr.: BRODE/BV/0086/2024		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE BRODERSDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	19.06.2024	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "südöstlich der Gemeindegrenze Laboe, südwestlich der Gemeindegrenze Stein und nördlich der Ortsbebauung" hier Änderung des Geltungsbereiches

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 22.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 für die Errichtung von Windenergieanlagen gefasst.

Es wurde nun festgestellt, dass sich bisher vorgesehene Standorte der zu errichtenden Anlagen innerhalb des Nahbereichs eines Seeadlerhorstes gemäß Anlage 1 zum § 45 b Bundesnaturschutzgesetz befinden. Die einzuhaltenden Abstände werden um den Brutplatz zum Mastfußmittelpunkt der Windenergieanlage gemessen. Innerhalb von 500 m (Nahbereich) ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht (§ 45 b Absatz 2 BNatSchG). Innerhalb von 2.000 m befindet man sich in einem zentralen Prüfbereich, in dem durch Analysen dargestellt werden könnte, dass kein signifikant erhöhtes Risiko vorliegen würde oder dieses durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert werden kann (§ 45 b Absatz 3 BNatSchG).

Es wird nun empfohlen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes anzupassen, um die Standorte nach den artenschutzrechtlichen Vorgaben neu festlegen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden geänderten Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet „südöstlich der Gemeindegrenze Laboe, südwestlich der Gemeindegrenze Stein und nördlich der Ortsbebauung“.

Anlagenverzeichnis:

- Neuer Geltungsbereich
- Auszug der Anlage 1 zu § 45 b Absatz 1 bis 5 BNatSchG

Im Auftrage:

Lage
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor